



Datenschutzordnung

Der Vorstand der Vereinigung der Elternschaft und Freunde der Oststadtschule Mannheim e.V. hat die folgende Datenschutzordnung beschlossen:

1. Durch die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Gesetze und der anwendbaren Bestimmungen verfolgt der Förderverein das Ziel, die bestehenden Vertrauensverhältnisse zu ihren Mitgliedern aufrechtzuhalten und wenn möglich noch weiter auszubauen. Der Vorstand erkennt an, dass Datenschutz für den Verein von großer Bedeutung ist.
2. Grundsätze des Datenschutzes

Datenschutz ist beim Umgang mit personenbezogenen Daten für den Förderverein eine Selbstverständlichkeit. Der Datenschutz richtet sich nach den folgenden Grundsätzen des Art. 5 DSGVO.

- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Der Förderverein stellt sicher, dass eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur rechtmäßig vorgenommen wird, d. h. dass eine wirksame Einwilligung der betroffenen Person vorliegt oder die Daten auf einer sonstigen zulässigen Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

- Verarbeitung nach Treu und Glauben

Personen, deren personenbezogenen Daten vom Förderverein i.S.d. DSGVO verarbeitet werden, können sich darauf verlassen, dass der Förderverein ihre Daten nur in Übereinstimmung mit der DSGVO und den sonst einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erhebt, speichert, nutzt und löscht.



Oststadt Grundschule

Vereinigung der Elternschaft und Freunde der Oststadtschule Mannheim e.V.

- Transparenz

Personen, deren personenbezogene Daten vom Förderverein i.S.d. DSGVO verarbeitet werden, werden in Übereinstimmung mit der DSGVO und den sonst einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bei Datenerhebung über ihre Rechte, den Zweck und die Verantwortlichkeiten für die Verarbeitung informiert und erhalten bei Ausübung ihres Rechts auf Auskunft die zu erteilenden Informationen in schriftlicher Form.

- Zweckbindung

Die Zwecke der Datenverarbeitung werden vom Förderverein bereits bei der Erhebung personenbezogener Daten festgelegt. Eine Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken ist ausnahmsweise möglich, sofern die Zwecke der Weiterverarbeitung nicht mit den ursprünglichen Erhebungszwecken unvereinbar sind und eine Rechtsgrundlage hierfür vorliegt.

- Datenminimierung

Die gespeicherten und genutzten personenbezogenen Daten sind dem Zweck angemessen und werden auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt.

- Speicherbegrenzung

Daten von Betroffenen werden beim Förderverein in der Form gespeichert, dass die Identifizierung einer Person nur so lange möglich ist, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

- Integrität und Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten werden in einer Weise verarbeitet, die eine angemessene Sicherheit der Daten gewährleistet. Dies umfasst auch den Schutz vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung und vor



Vereinigung der Elternschaft und Freunde der Oststadtschule Mannheim e.V.

unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder Schädigung der personenbezogenen Daten.

3. Folgende Daten der Mitglieder des Fördervereins werden auf Grundlage des Beitrittsformulars zum Verein erhoben:
 - Name,
 - Vorname,
 - Adresse,
 - Telefonnummer,
 - E-Mail-Adresse,
 - Bankverbindung,
 - Name, Vorname und Klasse des Kindes.

4. Die Erhebung der unter Ziffer 3 genannten Daten beim Vereinseintritt wird ausschließlich für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung erhoben. Insbesondere werden die Daten erhoben, um
 - die Mitglieder in die Mitgliederliste aufzunehmen,
 - die Mitglieder zur jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung einzuladen und
 - einmal jährlich die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder einzuziehen.

5. Außer den genannten werden keine Daten für andere Zwecke des Vereins oder zur Wahrnehmung der Interessen Dritter bei den Mitgliedern erhoben. Es werden auch keine Daten von Dritten erhoben.

6. Nur der 1. Vorsitzende und der Kassenwart haben Zugang zu den Daten, um die in Ziffer 4 genannten Zwecke zu verfolgen.

7. Die erhobenen Daten werden ausschließlich auf einer externen Festplatte gespeichert. Die Daten werden nicht auf elektronischem Wege verschickt. Eine Weitergabe, insbesondere bei einer Nachfolge im Amt, erfolgt durch Übergabe eines externen Datenträgers (USB-Stick).



Vereinigung der Elternschaft und Freunde der Oststadtschule Mannheim e.V.

8. Es werden keine Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung verarbeitet.
9. Im Schaukasten des Fördervereins in der Schule und auf der Internetseite der Oststadtschule werden keine der erhobenen Daten von Mitgliedern offenbart.
10. Die Verarbeitung der Daten endet zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft im Förderverein. Ein Vereinsarchiv wird nicht geführt. Die erhobenen Daten werden nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Eine Löschung erfolgt sowohl in Bezug auf die elektronisch gespeicherten Daten als auch in Bezug auf die in Papierform übermittelten Daten. Eine fachgerechte Entsorgung wird sichergestellt.
11. Bei einer Nachfolge im Amt werden die erhobenen Daten an den Nachfolger weitergegeben, ohne dass Kopien oder Dateien beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.
12. Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht erforderlich, da weniger als zehn Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten stehen.
13. Diese Datenschutzordnung ist das zentrale Dokument für alle Datenschutzbelange des Fördervereins. Sie wurde vom Vorstand des Fördervereins am 15.05.2018 beschlossen und tritt bis auf Widerruf in Kraft.

Vereinigung der Elternschaft und Freunde der Oststadtschule Mannheim e.V.

Der Vorstand